

HT1 Funding GmbH, Bad Soden

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

Überblick

Die HT1 Funding GmbH wurde am 23. Mai 2006 unter der Firma Opal 90. GmbH gegründet und am 29. Mai 2006 im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 77249 eingetragen. Die Emittentin hat ihre Firma in HT1 Funding GmbH geändert, ihren Sitz nach Bad Soden am Taunus verlegt und ist nunmehr im Handelsregister beim Amtsgericht Königstein unter HRB 6791 eingetragen. Die HT1 Funding GmbH wurde mit unbegrenzter Dauer gegründet und hat keine Unternehmensgeschichte. Alleiniger Gesellschafter der HT1 Funding GmbH ist die Mourant & Co. Trustees Limited in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin für und im Namen der HT1 Funding GmbH Charitable Trust, St Helier, Jersey.

Der Gesellschaftszweck der HT1 Funding GmbH ist gemäß § 2 ihrer Satzung vom 16. Juni 2006 sich als stiller Gesellschafter an dem Handelsunternehmen der Bank zu beteiligen und die Beteiligung durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen zu refinanzieren und bestimmte damit verbundene Tätigkeiten vorzunehmen. Die HT1 Funding GmbH ist weiterhin berechtigt, Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienlich sind.

Die HT1 Funding GmbH beteiligt sich seit dem 20.7.2006 an dem Handelsgewerbe der Dresdner Bank AG als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage (Stille Einlage) in Höhe von EUR 1.000.000.000,00. Der Erwerb von 100% der bisher von der Allianz SE, München, gehaltenen Anteile an der Dresdner Bank AG durch die Commerzbank AG wurde am 12.1.2009 vollzogen. Am 11.05.2009 wurde die Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG wirksam. Im Rahmen der Gesamtrechnachfolge ging die Stille Einlage bei der Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, über.

Die HT1 Funding GmbH refinanziert diese Stille Einlage vollumfänglich durch die am 20.07.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnominalwert von EUR 1.000.000.000,00. Die zusätzliche Aufnahme von Darlehen dient der Zwischenfinanzierungen der Gesellschaft, wobei die Zwischenfinanzierung insbesondere die Vorfinanzierung der erwarteten Erstattung der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags sowie die Kosten, die der Betrieb der HT1 Funding GmbH erfordert, einbezieht.

Dieser Lagebericht schließt an den Halbjahresbericht für das erste Halbjahr 2010 vom 27.8.2010 an.

Die Geschäftstätigkeiten der HT1 Funding GmbH im ersten Halbjahr 2010 bezogen sich im Wesentlichen auf die mit dem Abrechnungszeitpunkt der Stillen Einlage und der ausgegebenen Schuldverschreibungen am 30.6.2010 zusammenhängenden Kontroll- und Cashflow-Tätigkeiten.

Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Die von der HT1 Funding GmbH gehaltene Stille Einlage an der Dresdner Bank AG wurde an dem Bilanzverlust der Dresdner Bank AG zum 31.12.2008, der im HGB Jahresabschluss für das Geschäftsjahr für den Einzelabschluss ausgewiesen wurde, durch Herabschreibung des Buchwerts der Stillen Einlage in Höhe von EUR 157.526.174,98 beteiligt. Der Buchwert der Stillen Einlage wurde am 17.3.2009 mit Wirkung zum 31.12.2008 auf EUR 842.473.825,02 herabgeschrieben. Diese Herabschreibung bestand für den Berichtszeitraum 2010 fort.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde von der Dresdner Bank AG kein Gewinn erzielt und damit im Berichtszeitraum keine Gewinnbeteiligung unter der Stillen Einlage fällig. Die HT1 Funding GmbH hat für den Fall, dass keine oder keine vollständige Zahlung auf die Stille Einlage geleistet wird oder unter anderem durch Untersagung der Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geleistet werden durfte, aus der mit der Allianz SE abgeschlossenen Bedingten Zahlungsvereinbarung bei Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Ausgleichszahlung für das betreffende Geschäftsjahr (Gewinnperiode). Aufgrund dieses bedingten Zahlungsverprechens der Allianz SE wurde die vertraglich vereinbarte Zahlung durch die Allianz SE in 2010 für die Gewinnperiode 2009, bemessen auf den heruntergeschriebenen Buchwert der Stillen Einlage der HT1 Funding GmbH zum 31.12.2009, geleistet und über den Treuhänder HSBC Trustee Ltd. zum 30.6.2010 an die Investoren der Tier 1 Capital Securities weitergeleitet. Die Zahlungsansprüche der HT1 Funding GmbH unter der Bedingten Zahlungsvereinbarung wurden zur Absicherung der Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen an den Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. abgetreten.

Finanz- und Ertragslage

Die Refinanzierung der Stillen Einlage erfolgte durch die am 20.7.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen.

Ausschüttungen auf die Stille Einlage hängen seit dem Geschäftsjahr 2009 vom Geschäftserfolg der Commerzbank AG ab. Eine Gewinnbeteiligung zum 30.6.2010, auf Basis des Jahresabschlusses der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr 2009, wurde durch die Commerzbank nicht ausgezahlt. Insofern wurden Ausschüttungen auf die Tier 1 Capital Securities in 2010 aufgrund des bedingten Zahlungsverprechens der Allianz SE, unter dem die HT1 Funding GmbH am 30.06.2010 einen Betrag in Höhe von EUR 53.513.937,37 erhielt, geleistet. Im Vorjahreszeitraum wurden am 30.06.2009 für das Geschäftsjahr 2008 ebenfalls EUR 53.513.937,37 aufgrund des bedingten Zahlungsverprechens der Allianz SE gezahlt.

Die HT1 Funding GmbH unterstellt, dass die von der Allianz SE geleistete Ausgleichszahlung zum 30.6.2010 – und jede weitere mögliche Ausgleichszahlung – nicht als Kapitaleinkünfte im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes bzw. des Einkommensteuergesetzes zu bewerten ist und damit nicht einer Kapitalertragsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlages unterliegt. Somit hat die HT1 Funding GmbH keine Forderung auf Rückerstattung von Kapitalertragssteuer begründet.

Negativ auf die Finanzlage der HT1 Funding GmbH wirkte sich aus, dass ihr keine Beträge aus der Marge bei Ermittlung der Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage im Vergleich zu der Verzinsung unter den begebenen Schuldverschreibungen zugeflossen sind. Diese Einnahmen aus der mit einer Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage verbundenen Marge decken normalerweise die Gewerbesteuerzahlungen und die laufenden Kosten der HT1 Funding GmbH ab. Die Gewerbesteuerzahlungen und die laufenden Kosten der HT1 Funding GmbH wurden und werden, solange eine Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage nicht ausgezahlt wird, durch Aufnahme von Krediten finanziert.

Am Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten inklusive Kassenbestand in Höhe von TEUR 15.885. Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel (inklusive nicht beanspruchte Liquiditätslinie bei der Commerzbank) in Höhe von circa TEUR 40.000.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine neuerliche Herabschreibung der Stillen Einlage der HT1 Funding GmbH erfolgen muss. Der von der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr 2010 vorgelegte HGB Jahresabschluss stellt jedoch fest, dass für die Gewinnperiode 2010 aufgrund des Bilanzergebnisses von Null eine weitere Herabschreibung nicht erforderlich ist.

Die Kapitalausstattung der HT1 Funding GmbH wird weder aufgrund der erfolgten Teilnahme der Stillen Einlage am Bilanzverlust der Dresdner Bank AG per 31.12.2008 noch aufgrund der Ausgleichszahlung durch die Allianz SE angegriffen. Dies ist damit zu begründen, dass die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen auf die tatsächlichen Zahlungseingänge aus der Stillen Einlage oder der Ausgleichszahlung der Allianz begrenzt sind. Die Risiken in Hinblick auf die Rückzahlung der Schuldverschreibungen, sind dadurch begrenzt, dass eine Kündigung des Vertrags über die Errichtung einer stillen Gesellschaft und damit eine Rückzahlung der Stillen Einlage nur dann möglich ist, wenn der Buchwert der Stillen Einlage nicht unter den ursprünglichen Einlagenennbetrag herab geschrieben ist. Allenfalls könnte die Kapitalausstattung der HT1 Funding GmbH aufgrund der begrenzten Ausgleichszahlungen, welche kein positives Betriebsergebnis ermöglichen, weiter in Anspruch genommen werden.

Sollte die Commerzbank AG auch in den folgenden Geschäftsjahren keinen Gewinn erwirtschaften und damit die Gewinnmarge aus der Ausschüttung auf die Stille Einlage, die nach Abzug der Verzinsung der begebenen Schuldverschreibungen verbleibt, für die HT1 Funding GmbH nicht zur Verfügung stehen, wird sich die Kapitalausstattung der HT1 Funding GmbH verschlechtern.

Nach der „Roadmap 2012“ der Commerzbank AG soll die Commerzbank AG jedoch spätestens 2012 wieder ein positives Jahresergebnis erzielen. Unter dieser Prämisse wäre dann auch mit einer Heraufschreibungen der Stillen Einlage und danach mit einer Wiederaufnahme der Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage durch die Commerzbank AG an die HT1 Funding GmbH zu rechnen. Für den Fall einer Heraufschreibungen der Stillen Einlage und Wiederaufnahme der Ausschüttungen auf die Stille Einlage durch die Commerzbank AG könnte die Kapitalausstattung der HT1 Funding GmbH entsprechend gestärkt werden.

Die von der HT1 Funding GmbH aktuell angefertigten Liquiditätsplanzahlen zeigen unter Berücksichtigung des oben genannten auf, dass trotz Wegfalls der Einnahmen der Marge aufgrund der ausgeschlossenen Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 der Fortbestand der HT1 Funding GmbH nicht gefährdet ist.

Es ist zwar nicht auszuschließen, dass durch die Commerzbank AG in 2011 kein Gewinn erwirtschaftet werden kann, doch sind durch die vereinbarte Liquiditätslinie zwischen Commerzbank AG und der HT1 Funding GmbH nach dem Liquidity Facility Agreement sämtliche Zahlungsverpflichtungen der HT1 Funding GmbH einschließlich der Gewerbesteuer jedenfalls für die nächsten 24 Monate gesichert. Eine Rückzahlung dieser Mittel kann erst dann verlangt werden, wenn der HT1 Funding GmbH hinreichende Mittel nach Bedienung der zu zahlenden Beträge auf die von ihr ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Aufgrund des bedingten Zahlungsverprechens der Allianz SE und der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Lage ist die Geschäftsführung der Auffassung, dass auch zukünftig zumindest Ausgleichszahlungen auf den jeweils herabgeschriebenen Wert der Stillen Einlage erwartet werden können.

Die Geschäftsführung geht unter Verweis auf ihre aktuell angefertigten Liquiditätsplanzahlen sowie den Fortbestand der Bedingten Zahlungsververeinbarung mit der Allianz SE und des Liquidity Facility Agreements mit der Commerzbank AG von der Unternehmensfortführung aus.

Durch die Abtretung der Zahlungsansprüche der HT1 Funding GmbH unter der Bedingten Zahlungsververeinbarung an den Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. werden die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen in Bezug auf Risiken, die mit der HT1 Funding GmbH zusammenhängen, abgesichert.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres hat die Commerzbank mehrere Kapitalmaßnahmen eingeleitet, die eine teilweise Rückführung der Stillen Einlagen des Sonderfonds für Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) ermöglichen und die Qualität des Eigenkapitals der Commerzbank AG stärken sollen. Darüber hinaus sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die nicht zum Gegenstand des Lageberichts gemacht wurden.

Mit einer Wiederaufnahme der Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage durch die Commerzbank AG an die HT1 Funding GmbH ist erst nach einer Heraufschreibungen der Stillen Einlage zu rechnen.

Bad Soden, den 31.3.2011

Die Geschäftsführung

HT1 Funding GmbH
Bad Soden am Taunus
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite

	31.12.2010		Vorjahr
	€	€	T€
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. <u>Sachanlagen</u>			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00		0
II. <u>Finanzanlagen</u>			
1. sonstige Ausleihungen	1.000.000.000,00		1.000.000
		1.000.000.001,00	1.000.000
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. sonstige Vermögensgegenstände	53.537.920,30		53.531
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	15.884.191,92		17.268
		69.422.112,22	70.799
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		3.700,00	4
D. <u>Aktive latente Steuern</u>		415.579,00	0
E. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		4.102.571,89	2.104
		1.073.943.964,11	1.072.907

HT1 Funding GmbH
Bad Soden am Taunus
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Passivseite

	31.12.2010		Vorjahr
	€	€	T€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00		25
II. <u>Gewinnvortrag/Verlustvortrag</u>	-2.129.083,14		506
III. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-1.998.488,75		-2.635
IV. <u>Nicht gedeckter Fehlbetrag</u>	4.102.571,89		2.104
		0,00	0
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	5.197,00		0
2. sonstige Rückstellungen	170.500,00		279
		175.697,00	279
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Anleihen	1.000.000.000,00		1.000.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.049.962,31		19.111
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 20.049.962,31 (Vj. T€ 19.111)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.243,23		2
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 204.243,23 (Vj. T€ 2)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	27.123.626,70		27.125
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 27.123.626,70 (Vj. T€ 27.125)			
		1.047.377.832,24	1.046.238
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		26.390.434,87	26.390
		1.073.943.964,11	1.072.907

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010		Vorjahr
	€	€	T€
1. Erträge aus stiller Beteiligung		0,00	0
2. Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren		-53.513.937,37	-53.514
3. sonstige betriebliche Erträge		53.574.615,01	53.533
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.000,00		-15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.072,25</u>	-17.072,25	-2
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-305.088,71	-397
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		61,66	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-938.573,09</u>	<u>-1.057</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.199.994,75	-1.453
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-798.494,00</u>	<u>-1.182</u>
davon Erträge aus der Zuführung latenter Steuern € 415.579,00 (Vj. T€ 0)			
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-1.998.488,75</u></u>	<u><u>-2.635</u></u>

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaft beschreibt folgende Kapitalflussrechnung:

	2010	Vorjahr
	€	T€
Jahresfehlbetrag	-1.998.488,75	-2.635
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	1
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-103.003,00	-199
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva	-422.795,22	21.214
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.696,23	0
+/- Zunahme/Abnahme der anderer Passiva	-1.112,92	1
= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.322.703,66	18.382
+ Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	0,00	0
+ Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-2.322.703,66	18.382
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-1.843.066,73	-20.225
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-4.165.770,39	1.843

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2010</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	<u>25.000,00</u>	<u>25</u>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag 01.01.	505.930,92	863
Jahresfehlbetrag Vorjahr	<u>-2.635.014,06</u>	<u>-357</u>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag 31.12.	<u>-2.129.083,14</u>	<u>506</u>
Jahresfehlbetrag Geschäftsjahr	<u>-1.998.488,75</u>	<u>-2.635</u>
Eigenkapital zum 31.12.	<u><u>-4.102.571,89</u></u>	<u><u>-2.104</u></u>

HT1 Funding GmbH
Bad Soden am Taunus
Anhang für das Geschäftsjahr 2010

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wird gemäß den **Vorschriften** der §§ 264 ff HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Vermerke, die nach den Gliederungsvorschriften bei Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise bei diesen Posten bzw. im Anhang anzubringen sind, werden teilweise direkt bei den Posten der Bilanz, ansonsten im Anhang angebracht.

Die erstmalige Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) hat zu keinen **Änderungen** bei den **Vorjahreszahlen** geführt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als **große Kapitalgesellschaft**.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** aufgestellt, da aufgrund der bestehenden Verträge im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere die Liquidität langfristig gesichert ist und aufgrund der bestehenden Planung für die nächsten 5 Jahre mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet wird.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisminderungen, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, ausschließlich nach der linearen Methode. Den Abschreibungen liegt eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Eine Abwertung wurde trotz der Beteiligung am Bilanzgewinn von Null der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, als Gesamtrechtsnachfolgerin der Dresdner Bank AG nicht vorgenommen, da die Bank den Beteiligungsvertrag nur kündigen darf, wenn der Buchwert der stillen Einlage im Jahresabschluss der Bank zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung dem Einlagennennbetrag entspricht und daher keine dauernde Wertminderung vorliegt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Posten Erträge aus stiller Beteiligung und Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren an den Anfang gestellt, da es sich hierbei um die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft handelt.

C. Angaben zur Bilanz

Ein **Anlagenspiegel** ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Die **Restlaufzeit** der unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen beträgt mehr als ein Jahr.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren vollständig aus festgestellten steuerlichen Verlustvorträgen über T€ 2.626 für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Die Berechnung erfolgt mit einem Steuersatz von 15% für die Körperschaftsteuer und mit einem Steuersatz von 5,5% auf die Körperschaftsteuer für den Solidaritätszuschlag.

In Höhe der aktiven latenten Steuern T€ 416 besteht eine **Ausschüttungssperre** für Gewinne der Gesellschaft.

Der **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** resultiert aus einem negativen operativen Ergebnis, der Gewerbesteuer des Geschäftsjahres und dem Verlustvortrag, die insgesamt das gezeichnete Kapital übersteigen. Die Gewerbesteuerbelastung ergibt sich aus den Hinzurechnungsvorschriften zum Gewerbeertrag insbesondere den Vorschriften für die Hinzurechnung von Zinsaufwendungen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Beiträge zur Industrie- und Handelskammer T€ 36 (Vorjahr T€ 179), DCIA Gebühren (für bedingtes Zahlungsverprechen der Allianz SE) T€ 67 (Vorjahr T€ 67) und Kosten für die Jahresabschlussprüfung T€ 60 (Vorjahr T€ 24).

Die **Restlaufzeit der Anleihe** beträgt mehr als fünf Jahre. Der **Gesamtbetrag** der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt somit T€ 1.000.000.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind hauptsächlich abgegrenzte Ansprüche aus der Ausgleichszahlung auf die stille Beteiligung in Höhe von T€ 27.124 (Vorjahr abgegrenzte Zinsen T€ 27.124) enthalten, die zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger bestimmt sind.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 26.390 (Vorjahr T€ 26.390) betrifft den rechtlich voll entstandene Ausgleichsanspruch aus der stillen Beteiligung soweit dieser wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den jeweils zum 31. Dezember rechtlich entstandenen Ansprüchen aus der stillen Beteiligung an der Commerzbank AG bzw. aus der bedingten Zahlungsververeinbarung mit der Allianz SE stehen Verbindlichkeiten aus der begebenen Anleihe gegenüber. Wirtschaftlich sind sowohl Ansprüche als auch Verbindlichkeiten aufgrund der Zinsperiode vom 1. Juli bis zum 30. Juni zum Stichtag abzugrenzen.

Durch den Bilanzgewinn von Null der Commerzbank AG sind zum 31. Dezember 2010 keine Ansprüche aus der stillen Beteiligung entstanden. Ansprüche sind jedoch aus der bedingten Zahlungsvereinbarung an die Allianz SE entstanden, die wiederum in gleicher Höhe an die Emissionsgläubiger weiter zu leiten sind. Die auf das Geschäftsjahr entfallenden abgegrenzten Beträge in Höhe von T€ 27.124 sind in den **sonstige betriebliche Erträgen** und **Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren** enthalten.

E. Sonstige Angaben

Für **Leistungen an den Abschlussprüfer** sind der Gesellschaft insgesamt Aufwendungen in Höhe von T€ 30 entstanden. Die Leistungen betreffen ausschließlich die Abschlussprüfung.

Ein **Prüfungsausschuss nach § 324 HGB** wurde nicht eingerichtet, da es sich um eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft handelt, deren ausschließlicher Zweck die Ausgabe von Wertpapieren ist.

Im Geschäftsjahr 2010 war, wie in den Vorjahren,

Herr Sebastian Kasperkowitz, Rechtsanwalt

zum alleinigen **Geschäftsführer** bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der **Bezüge des Geschäftsführers** wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer keine weiteren **Mitarbeiter**.

Bad Soden am Taunus, den 31. März 2011

Die Geschäftsführung

HT1 Funding GmbH
Bad Soden am Taunus
Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2010
Entwicklung des Anlagevermögens

	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	sonstige Ausleihungen	
	€	€	€
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2010	2.786,63	1.000.000.000,00	1.000.002.786,63
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2010	2.786,63	1.000.000.000,00	1.000.002.786,63
Kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2010	2.785,63	0,00	2.785,63
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2010	2.785,63	0,00	2.785,63
Buchwerte			
Stand am 31.12.2010	1,00	1.000.000.000,00	1.000.000.001,00
Stand am 31.12.2009	1,00	1.000.000.000,00	1.000.000.001,00

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2010
(§ 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bad Soden am Taunus, den 31. März 2011

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HT 1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Björn Grunwald
Wirtschaftsprüfer

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von € 4.127.571,89 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Gesellschafter haben am 19. April 2013 beschlossen, den Bilanzverlust in Höhe von € 4.127.571,89 auf neue Rechnung vorzutragen.

Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat am 19. April 2013 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt.